

## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 195. Ratssitzung vom 21. März 2018

### 3879. 2014/176

**Weisung vom 07.03.2018:**

**Motion der Rechnungsprüfungskommission (RPK) betreffend Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), zentrale Koordination und einheitliche Regelung der Lohnfortzahlungen und Abfindungen nach Entlassung, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2014/176.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Wir beantragen eine weitere Fristverlängerung für die RPK-Motion. Das Parlament war über die letzte Fristverlängerung nicht gerade begeistert. Ihr Anliegen, dass wir weniger Abgangsentschädigungen zahlen, ist nicht gerade ein Ziel des Stadtrats. Wir möchten dieses Anliegen aber ernst nehmen. Dafür müssen die Regeln bearbeitet werden, auf die sich Personen, die eine solche Abgangsentschädigung beziehen können, berufen. Wir haben eine Vernehmlassung gemacht und diskutierten auch mit den Personalverbänden. Wir informierten sie darüber, dass es keine Fristverlängerung geben wird, obwohl sie sich das gewünscht hätten. Wir sehen aber die Chance, bei einer erneuten Fristerstreckung mit den Personalverbänden und den städtischen Dienstabteilungen einen Vorschlag zu erreichen, der nicht mehr ganz so viele Konfliktpunkte aufweist. Wir beantragen deshalb eine erneute Fristerstreckung, die uns Zeit gibt, mit den Personalverbänden und der Arbeitgeberseite zu diskutieren.*

**Stefan Urech (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: *Wir haben bereits einmal eine Fristverlängerung gewährt und sollen dies nun ein zweites Mal tun. In beiden Fällen wurde uns der Antrag gut begründet. Eine gute Begründung erlaubt aber noch nicht, einen Abgabetermin beliebig nach hinten zu verschieben. Wir bitten Sie, Ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen und die zweite Fristverlängerung nicht zu gewähren.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der Motion, GR Nr. 2014/176, der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 4. Juni 2014 betreffend Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), zentrale Koordination und einheitliche Regelung der Lohnfortzahlungen und Abfindungen nach Entlassung, wird um vier Monate bis zum 11. Juli 2018 erstreckt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat